

Straße und die Allée zwischen der Markt- und großen Bergstraße: Carl Conr. Schröder, Bahnhofstraße 12.

59. Mörkenstraße: C. D. M. Bröcker, Mörkenstraße 12.

60. Feldstraße und Grothjahnstraße: J. H. P. Melgaard, Feldstraße 5.

61. Norderstraße und große Bergstraße S.: S. von der Blücherstraße bis zur Allée: Georg Fr. Graue, große Bergstraße 166.

Viertes Quartier.

Quartiers-Commissair: F. D. Lahrman, große Bergstraße 125.

62. Reichenstraße N.: S. und große Freiheit D.: S.: Heinr. Willöper, große Freiheit 32.

63. Große Freiheit W.: S. und Pfeiffers Gang: D. A. Pollmann, große Freiheit 6.

64. Kleine Freiheit: J. Ch. Th. Rath, kleine Freiheit 6.

65. Peterstraße und kleine Marienstraße: J. C. W. Berger, Peterstraße 7.

66. Große Marienstraße: Pet. Hinr. Eggers, große Marienstraße 32.

67. Christianstraße: H. P. Holst, Christianstraße 31.

68. Annenstraße, Johannisstraße D.: S. von der großen Marienstraße bis Gählers Platz und kleine Johannisstraße: J. Fr. Sauerstein, Johannisstraße 44 b.

69. Johannisstraße W.: S. nebst Fischers Hof und D.: S. von der großen Marienstraße bis zur Bergstraße: Otto Bratenahl, Johannisstraße 22.

70. Große Bergstraße N.: S. von der Johannisstraße bis zur kleinen Freiheit: Schlachter Meisner, große Bergstraße 61.

71. Große Bergstraße N.: S. von der Johannisstraße bis zur Allée, der Silberack, die Bürgerstraße, der Mühlenbamm und das Arbeitshaus, sowie der Hahnenkamp: C. G. F. Petersen, große Bergstraße 127.

72. Gählers Platz, Neuer Weg, Warndt's Mühle und die Lohmühle: Matler Jansen, Holstenstraße 74.

73. Holstenstraße D.: S. von Gählers Platz bis zur Norderreihe: Joh. Loose, Holstenstr. 59.

74. Holstenstraße W.: S. von Gählers Platz bis zur Allée: Seiler Windler, Holstenstr. 18.

75. Holstenstraße D.: S. und W.: S. von der Allée und der Norderreihe bis zur Diebs- teicher Mühle, die Allée bis zur großen Bergstraße und die Norderreihe: J. F. H. Bernhardt, Holstenstraße 39.

76. Conradstraße mit Dittmers Passage: J. J. W. Kniese, Conradstraße 35.

77. Friedrichstraße und Gustavstraße: J. G. Bröcker, Friedrichstraße 3.

78. Große Rosenstraße und Rosentwiete: Jürgen Benn, große Rosenstraße 2b.

79. Bleicherstraße: Ferd. Th. Lepper, Bleicherstraße 11.

80. Große Gärtnerstraße S.: S. von der Brunnenstraße bis zur fünften Einfahrt und N.: S. von der fünften Einfahrt bis an die Lerchenstraße und die Brunnenstraße: J. H. Thiel, große Gärtnerstraße 62.

81. Große Gärtnerstraße Z.: S. von der Brunnenstraße bis zur Friedrichstraße und N.: S. von Wohlers Allée bis zur Verdenstr.: Wilhelm Schulz, gr. Gärtnerstr. 61.

82. Lerchenstraße, kleine Gärtnerstraße und Wohlers Allée: C. H. F. Hamann, kleine Gärtnerstraße 17.

83. Beim grünen Jäger von der Gärtnerstraße bis zur Eimsbüttelerstraße incl. Schulter- blatt: Carl Joh. Blöf, Schulterblatt 28.

84. Eimsbüttelerstraße, Hamburgerstraße und Dellströwiete: Chr. Fr. Simonis, Eims- büttelerstraße 1.

Vorschriften

über die Ertheilung des Bürgerrechts und die Entlassung aus dem Bürger-Verbande.

Wer das hiesige Bürgerrecht gewinnen will, hat sich bei der Bürgerrechts-Commission (die jeden Sonnabend Abend 7 Uhr auf dem Rathhause versammelt ist) zu melden, sofort die nöthigen Bescheinigungen einzuliefern und die Bürgerrechtsgebühr zu deponiren. Inländer haben in der Regel nur einen Geburtschein beizubringen und sich über die Unbescholtenheit ihres bisherigen Lebenswandels, sei es durch Wanderbuch, Dienstbuch oder polizeilichen Führungs-Attest, so wie darüber, daß sie sich und die Ihrigen redlich und selbstständig zu ernähren im Stande sind, und daß sie hier ihren regelmäßigen Wohnsitz genommen haben, auch nicht mehr anderswo in bürgerlicher Verbindung stehen, auszuweisen. — Seesdienstpflichtige haben außerdem ihr See-Enrollirungs-Patent zu produciren. — Junftgenossen haben eine Bescheinigung ihres Gewerbes darüber beizubringen, daß sie zur Gewinnung des Meisterrechts sich gemeldet haben, oder daß die Junft ihre Aufnahme als Bürger ohne vorgängige Gewinnung des Meisterrechts gestattet. —

Hauszimmerleute, Altgefelln darzutun, Hochdeutsche Israe deutschen israelitischen C

Ausländer habe Armenwesens, nach der beizubringen.

Werden die beige ponirung der Bürgerrei für den zum Bürgerbr genommen und der No 8 Tage keine Einsage Eizung die nachgefuch vorgängiger Ableistung Bürgerrolle eingetragen winnung des Meisterred

Wer aus dem h Bürgerbrief zurückzuge 2) vom Prätor, daß gerichte anhängig seien sei; außerdem, wenn e der Hamburgischen W machung innerhalb 8 Entlassung genehmigt

Erste Classe: Industrie-Unternehmer talien, als auch der l R.-M. = 207 / Hbg. (

Zweite Classe weinbrenner, Holzhan Lager führen, kleinere f sind, Obergerichts-Ab Pensionisten u.: 57 12 / Hbg. Ort. an d

Dritte Classe namentlich solche, die Buch- und Steinrud sind, Untergerichts-Ab höheren Staats- und mehrere Gespanne hal Hbg. Ort. (davon 4 1/2

Vierte Classe: bemittelte Professionij Comptoiristen, kleiner Oberwächter u.: 16. Hbg. Ort. an die Arn

Fünfte Classe: leute, Matrosen, Poli eigenes, selbstständige R.-M. = 1 1/2 12 / 1

1) Geburtschein Armenunterstützung ge der Eltern, 6) Militai Formular). Die Brau

Daß N. N. aus Familie im Verarmun Heimathrechte sollte e